



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/745

A12

17. Januar 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

411

bei Antwort bitte angeben

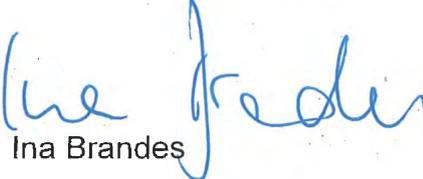
Ina Brandes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 19.01.2023
TOP 7 „Karneval als immaterielles Kulturerbe der Bundesrepublik
Deutschland“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 3

***„Karneval als immaterielles Kulturerbe der Bundesrepublik
Deutschland“***

Die Landesregierung wertschätzt den Karneval und das damit verbundene große ehrenamtliche Engagement rund um das Brauchtum in Nordrhein-Westfalen sehr. Daher hat sie das Kulturgut Karneval insbesondere während der Covid-19-Pandemie intensiv unterstützt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat mit seinem Programm „Zukunft Brauchtum“ auf unbürokratische Weise Vereine oder Körperschaften unterstützt, die sich der traditionellen Brauchtumpflege durch Veranstaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Karneval oder dem Schützenwesen, widmen. Zuletzt war dieses Programm bis zum 30.11. 2022 verlängert worden, um auch solchen Vereinen zu helfen, die zum Beispiel nicht im Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes förderfähig waren.

Im Programm „Zukunft Brauchtum“ wurden insgesamt 504 Anträge für 1070 abgesagte Brauchtumsveranstaltungen gestellt. Die Antragsberechtigten konnten in diesem Programm verbleibende, tatsächlich angefallene Ausgaben für Vorbereitung und Ausfall von freiwillig abgesagten Brauchtumsveranstaltungen geltend machen. Die Billigkeitsleistung war je Veranstaltung auf 90 Prozent der absagebedingten Kosten und auf maximal 5.000 Euro beschränkt. Es konnten 449 Anträge mit 962 abgesagten Brauchtumsveranstaltungen positiv entschieden und insgesamt rund 1.709.000 Euro ausgezahlt werden.

Ein großer Teil der Karnevalsvereine hat Mittel aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen erhalten. In Nordrhein-Westfalen wurden rd. 1.700 Karnevals-Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen (Sammelanträge mit mehreren Veranstaltungen) im System registriert.

Für rund 800 Karnevalsveranstaltungen bzw. -reihen wurde ein Mittelvolumen von rd. 17 Millionen Euro ausgezahlt. Aktuell liegen 78 Anträge mit Rückfragen oder Bitten um Nachreichung von Unterlagen zur Plausibilisierung der Angaben wieder bei den Antragsstellern. In Bearbeitung sind derzeit noch rd. 19 Karnevalsanträge. Rund 720 registrierte Veranstaltungen wurden von den Karnevalsvereinen freiwillig zurückgezogen,



da sie nicht im Sonderfonds förderfähig waren. Abgelehnt wurden lediglich rd. 84 Anträge. Diese konnten auf unbürokratische Weise eine Förderung beim Landesprogramm „Zukunft Brauchtum“ beantragen.

Die Landesregierung hatte sich seinerzeit nachdrücklich dafür eingesetzt, dass auch Karnevalsvereine berücksichtigt wurden, wenn das kulturelle (professionelle) Programm im Vordergrund stand und sich klar von einem rein geselligen Teil abgrenzen ließ. Gefördert werden konnten somit entsprechende Kulturveranstaltungen, die Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets erzielt haben und die ein Defizit nachweisen konnten. Von Seiten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde das Programm sehr eng begleitet.

Die Landesregierung steht an der Seite des vielfältigen Vereinswesens im Karneval und wird das karnevalistische Brauchtum weiter unterstützen. So feiert der Kölner Karneval in diesem Jahr sein 200-jähriges Jubiläum. Im Haushalt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft stehen dafür Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Förderung des Immateriellen Kulturerbes bereit, die auf der Grundlage einer Landtagsinitiative im vergangenen Jahr in den Haushalt eingestellt wurden. Mit einer Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes ist jedoch nicht automatisch eine dauerhafte Förderung verbunden.

Was den karnevalistischen Tanzsport für Kinder und Jugendliche anbetrifft, so kann auf den Deutschen Verband für Garde- und Schautanzsport e.V. (DVG) verwiesen werden. Dieser ist Mitglied im Deutschen Tanzsportverband. Im DVG gibt es fünf Landesverbände, darunter auch den Garde- und Schautanzsportsverband Nordrhein-Westfalen (GSV NRW). Dieser ist analog zur Bundesebene als Fachschaft Mitglied im Tanzsportverband NRW (der Mitglied des Landessportbundes ist). Der Tanzsportverband beherbergt darüber hinaus eine weitere Fachschaft aus dem Bereich Karneval/Tanz, den Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen.

Für Fragen der Förderung des karnevalistischen Tanzsports für Kinder und Jugendliche ist der Tanzsportverband der erste Ansprechpartner.